



## Sonder-NEWSLETTER #1/2025

### Zwei (potentielle) Großschäden in Hamburg

**I) Großbrand Muggenburger Straße, Hamburg-Veddel:** Am 25.08.2025 ist in einer Lagerhalle in der Muggenburger Straße ein (Groß-) Brand ausgebrochen; der größte seit drei Jahren.

Bedingt durch eingelagerte/explozierende (Lach-) Gasflaschen, konnte der Brand erst nach drei Tagen gelöscht werden. (<https://www.tagesschau.de/video/video-1499328.html>, <https://www.ndr.de/media/grossbrand-im-hamburger-hafen-feuerwehreinsatz-beendet,hamj-2620.html>).

Auf dem Gelände sollen sich mehrere Lagerhallen verschiedener Betreiber befinden haben.

Betroffen sollen (unter anderem) Lagerhallen der Robert Müller GmbH gewesen sein. Aber auch Anlieger, auf deren Grundstücke Trümmer geflogen sind, beispielsweise die AXXUM Packaging Hamburg GmbH.

Ausgelöst durch ein brennendes Auto in einer Lagerhalle, in welcher (möglicherweise verboten / unsachgemäß) Lachgas eingelagert wurde.

Aktuell soll gegen den Betreiber der Lagerhalle staatsanwaltlich ermittelt werden (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-staatsanwaltschaft-ermittelt-nach-grossbrand-im-hafen-gegen-44-jaehrigen-a-2adc56be-5fb9-44ca-a576-167530cc8c51>, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/nach-grossbrand-auf-der-veddel-ermittlungen-gegen-44-jaehrigen,feuer-306.html>)

Für die beschädigten/zerstörten Güter haften die betroffenen Spediteure/Frachtführer bei (vertraglicher) Einlagerung nach § 475 HGB (nur) dann nicht, wenn der *Schaden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht zu vermeiden*.

Bei beförderungsbedingter (Zwischen-) Lagerung richtet sich die Haftung der Spediteure/ Frachtführer nach §§ 425 ff. HGB; bei einem zu vermutenden Verschulden.

Insoweit werden die Feststellungen zur Brandursache abzuwarten bleiben.

Bei verbotener/unsachgemäßer Lagerung von Gütern und/oder bei Verstoß gegen Brandschutzvorschriften könnte eine Haftung der Spediteure/ Frachtführer begründet sein(?).

Für anliegende bzw. benachbarte Lagerhalter/Spediteure/Frachtführer das Schadensereignis, ob der Brandentwicklung, möglicherweise aber auch *unvermeidbar* im Sinne des § 426 HGB gewesen sein könnte.

Wie auch bei dem Großbrand im Frühjahr 2023 in der Billstraße, Rothenburgsort.

Verursacht durch Brandstiftung an/in einem Fahrzeug, unter Ausbreitung über mehrere Grundstücke und auf mehrere Lagerhallen hinweg (vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Grosskontrollen-Taskforce-Billstrasse-zieht-Bilanz,billstrasse154.html>).

Sollte sich ein Fehlverhalten des Lagerhalters bestätigen, in dessen Halle Lachgas gelagert wurde/der Brand ausgebrochen ist, könnten korrespondierende Regressansprüche gegen diesen/dessen (etwaigen) Versicherer bestehen.

**II) LCL Lenzen Container Logistik Hamburg GmbH:** Die vorgenannte Firma hat unter der Adresse Am Genter Ufer 2 (Hallen 5-7) in 21129 Hamburg ein (Zoll-) Lager betrieben.

Ende August hat die LCL ihren Geschäftsbetrieb faktisch eingestellt; ohne (bisher) Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen (<https://lcl-hamburg.de/>).

Es sind keine handelnden Personen/Mitarbeiter mehr vor Ort. Telefonisch oder per E-Mail ist die LCL nicht mehr zu erreichen. Kurz vor Einstellung des Geschäftsbetriebes soll (noch) eine neue Geschäftsführerin bestellt worden sein.

Am 27.08.2025, 28.08.2025 und 01.09.2025 sollen / sind diverse Güter, unter gewaltsamer Öffnung der Hallen, aus den Hallen verbracht/gestohlen worden.

Die Polizei will über den Vermieter der Hallen eine weitergehende Sicherung des Objekts durch einen Wachdienst erreicht haben(?).

Zutritt zu den Hallen ist gegenwärtig (noch) nicht zu erlangen; ob/welche Güter sich in den Hallen noch befinden, ist (gegenwärtig) nicht zu überprüfen.

Bei drohendem Ablauf der Verwahrfrieten, soweit es sich um Zollgüter handelt.

Wir sind um die Herausgabe von Gütern bemüht.

Benjamin Grimme  
Rechtsanwalt

*Schlagworte: Großbrand Hamburg-Veddel, Großbrand Billstraße, Hamburg-Rothenburgsort, Explosion, Lachgasflaschen, LCL Lenzen Container Logistik Hamburg GmbH.*

---

**Ihr Ansprechpartner:**

Benjamin Grimme:

[b.grimme@grimme-partner.com](mailto:b.grimme@grimme-partner.com)

Grimme & Partner,  
Neumühlen 9, 22763 Hamburg

Tel.: +49 40 32 57 87 70

Fax: +49 40 32 57 87 99

[www.grimme-partner.com](http://www.grimme-partner.com)

